

## Informationsblatt zum Pflichtumtausch von Führerscheinen

Sie haben einen Antrag auf Umtausch Ihres Papierführerscheins in einen EU-Kartenführerschein gestellt. Ihr bisheriger Führerschein wurde **nicht** im Kreis Heinsberg ausgestellt.

Daher ist es notwendig, dass Sie bei der ausstellenden Behörde eine sogenannte Karteikartenabschrift beantragen.

Eine Karteikartenabschrift ist ein Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister. Sie gibt Auskunft über Ihre im Register gespeicherten Fahrerlaubnisdaten.

Bitten Sie darum, dass die Karteikartenabschrift an folgende Adresse gesendet oder gefaxt wird:

**Kreis Heinsberg**  
**- Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle**  
**Valkenburger Straße 45**  
**52525 Heinsberg**  
**Email: [fuehrerscheinstelle@kreis-heinsberg.de](mailto:fuehrerscheinstelle@kreis-heinsberg.de)**  
**Fax: 02452-133696**

Die Karteikartenabschrift ist kostenlos.

Eine Bearbeitung Ihres Antrags ist erst möglich, wenn uns die Daten der ausstellenden Behörde vorliegen.

### Kontakt:

Kreisverwaltung Heinsberg  
- Führerscheinstelle -  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/133690  
Fax: 02452/133696  
Email: [fuehrerscheinstelle@kreis-heinsberg.de](mailto:fuehrerscheinstelle@kreis-heinsberg.de)

